

Kennst du die Regeln?



- E-Scooter darfst du
- ab 14 fahren,
 - ab 18 bei Anbietern leihen und
 - ohne Führerschein fahren.



Zu zweit fahren ist gefährlich und deshalb **verboten**.

Stürze zu zweit sind kein geteiltes Leid, sondern können die Unfallfolgen verschlimmern.



Fahren mit **Handy** in der Hand ist gefährlich, **verboten** und kann teuer werden:

- 100 € Bußgeld + 1 Punkt



Du fährst ein Kraftfahrzeug!

Unter 21 oder in der Probezeit gilt:

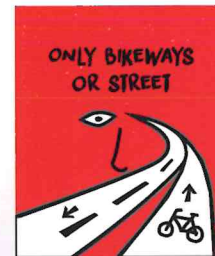
- **0,0 Promille / keine Drogen**

Für alle gilt:

- ab 0,5 Promille: 500 € + 2 Punkte + 1 Monat Fahrverbot
- ab 0,3 Promille + Ausfallerscheinungen: Straftat
- ab 1,1 Promille: absolute Fahruntüchtigkeit (Straftat)

Wo darfst du fahren?

Mit dem E-Scooter mußt du auf der Straße fahren.
Ist ein Radweg da, hast du die Pflicht, ihn zu benutzen.

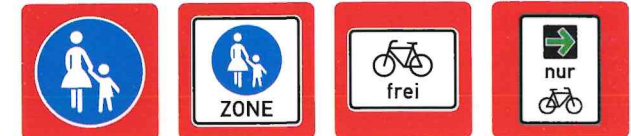


Hier darfst du mit dem E-Scooter fahren.
Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgängerinnen und Fußgänger Vorrang.
Du darfst sie weder behindern noch gefährden und mußt deine Geschwindigkeit anpassen.



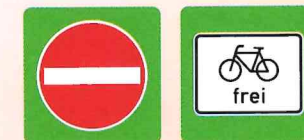
Hier darfst du auch fahren:
„Elektrokleinstfahrzeuge frei“

Wo darfst du fahren?



Auf Gehwegen und in Fußgängerzonen darfst du mit dem E-Scooter **nicht** fahren.

Das Zusatzzeichen „Fahrrad frei“ **gilt nicht** für E-Scooter-Fahrende; Fahrräder müssen in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden!



Ausnahme:

Bei einem Einfahrtsverbot mit Zusatzzeichen „Fahrrad frei“ dürfen auch E-Scooter fahren.



Ab dem **1. März 2027** gelten neue Regeln für E-Scooter-Fahrende:

- Nebeneinanderfahren wird - wie beim Radverkehr - erlaubt (sofern niemand behindert wird).
- Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ gelten auch für E-Scooter-Fahrende.
- Grünpfeile an Ampeln für den Radverkehr gelten auch für E-Scooter-Fahrende.

Der verkehrssichere E-Scooter

Nicht alle verfügbaren E-Scooter entsprechen unseren Vorschriften. Dass du sie kaufen kannst, bedeutet nicht, dass sie bei uns erlaubt sind.

E-Scooter dürfen **maximal 20 km/h** schnell sein.



Damit es losgehen kann, braucht der E-Scooter

- eine **Allgemeine Betriebserlaubnis**,
- eine **Versicherungsplakette** und
- ein **Fabricschild**, auf dem steht:
 1. „Elektrokleinstfahrzeug“ +
 2. Genehmigungsnummer der Allgemeinen Betriebserlaubnis.

Daran sein müssen

- zwei voneinander unabhängige Bremsen,
- Vorder- und Rücklicht,
- seitlich gelbe Rückstrahler und
- eine helltönende Glocke.

Neufahrzeuge benötigen ab 2027 zusätzlich Blinker.

Wenn du abbiegst und keinen Blinker hast, musst du **Handzeichen geben**.

Unsere Empfehlung:
Trage immer einen Fahrradhelm beim Fahren.



Links und Filme

Mit der Polizei auf Streife:



Wir wünschen dir eine gute Fahrt
und freuen uns, wenn du rücksichtsvoll parkst!



Weitere Tipps und ein Quiz
der Deutschen Verkehrswacht:



Herausgeber:

GIB ACHT IM VERKEHR / ARGE Fahrrad und Trends

Layout:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg · Referat Prävention

Koordinierungs- und Entwicklungsstelle

Verkehrsunfallprävention (KEV)

Taubenheimstraße 85 · 70372 Stuttgart

www.gib-acht-im-verkehr.de

Stand: März 2026

E-Scootern – aber richtig!



Bild erstellt mit Microsoft Copilot

